

Satzung für die Teilnahme an hochschuldidaktischen Workshops des Interdisziplinären Kollegs Hochschuldidaktik der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Aufgrund § 84 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. November 2009 (GVBl. I 2009 S. 666), zuletzt geändert am 27. Mai 2013, hat das Präsidium der Universität die folgende Satzung für die Teilnahme an hochschuldidaktischen Workshops des Interdisziplinären Kollegs Hochschuldidaktik erlassen:

§ 1 Verwaltungskostenbeitrag, Höhe des Verwaltungskostenbeitrags

- (1) Für die Teilnahme an hochschuldidaktischen Workshops des Interdisziplinären Kollegs Hochschuldidaktik der Johann Wolfgang Goethe-Universität wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben.
- (2) Der zu entrichtende Verwaltungskostenbeitrag für die Teilnahme an hochschuldidaktischen Workshops beträgt für Teilnehmende
 - 20 Euro für einen Workshoptag,
 - 40 Euro bei zwei Workshoptage
- (3) Halbtägige Workshops werden entsprechend wie ein Workshoptag berechnet.

§ 2 Verwaltungkostenschuldner, Verwaltungskostengläubiger, Fälligkeit

- (1) Verwaltungkostenschuldner ist, wer sich verbindlich zu einem hochschuldidaktischen Workshop des Interdisziplinären Kollegs Hochschuldidaktik angemeldet hat und zu einer Veranstaltung zugelassen wurde. Die Zulassung erfolgt in Textform.
- (2) Verwaltungskostengläubiger ist die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. Das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik zieht gemäß § 3 die Verwaltungskostenbeiträge bei den Teilnehmern ein. Die Beitreibung von ausstehenden Geldern übernimmt die Goethe-Universität.
- (3) Die Verwaltungskosten sind innerhalb von 14 Tagen, spätestens 7 Tage vor dem ersten Workshoptag an das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik zu entrichten.
- (4) Ein Anspruch auf die Teilnahme an den vom Interdisziplinären Kolleg Hochschuldidaktik angebotenen Veranstaltungen besteht nur bei fristgerechter und vollständiger Leistung des gem. § 1 Abs. 2 fälligen Verwaltungskostenbeitrags.
- (5) Das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik behält sich vor, auch bei fristgerechter und vollständiger Leistung des fälligen Verwaltungskostenbeitrags eine Veranstaltung kurzfristig abzusagen. In diesem Fall werden geleistete Beiträge zurückerstattet.

§ 3 Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags

Das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik setzt insbesondere fest:

- den geschuldeten Verwaltungskostenbeitrag,
 - den Zeitpunkt, bis zu welchem der Beitrag zu entrichten ist,
 - Zeitpunkt des unentgeltlichen Rücktritts
- und
- das Konto, auf welches der Beitrag zu überweisen ist sowie alternativ die Kostenstelle zur Bezahlung über eine interne Leistungsverrechnung (nur für Mitarbeiter/innen der Goethe-Universität) .

§ 4 Rücktritt von Veranstaltungen

- (1) Die Zahlungspflicht der/ des zugelassenen Teilnehmers/ Teilnehmerin entfällt, wenn er oder sie sich rechtzeitig spätestens bis 10 Tage vor Beginn des ersten Workshoptages im Online-Anmeldesystems des Interdisziplinären Kollegs Hochschuldidaktik von dem Workshop abmeldet. Der rechtzeitige Rücktritt wird vom Interdisziplinären Kolleg Hochschuldidaktik in Textform bestätigt. Bereits entrichtete Verwaltungskostenbeiträge sind in diesem Fall auf Antrag zu erstatten. Der Teilnahmeanspruch an der Veranstaltung, für die der Rücktritt erfolgreich erklärt wurde, erlischt.
- (2) Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, unabhängig davon ob der/die Teilnehmer/ in den Rücktritt zu vertreten hat oder nicht, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits gezahlten Verwaltungskostenbeiträge. Für den Fall, dass ein/eine Teilnehmer/in erfolgreich das Zertifikat Hochschullehre des Interdisziplinären Kolleg Hochschuldidaktik der Goethe-Universität erworben hat, können ihm/ihr auf Antrag die geleisteten Verwaltungskostenbeiträge, maximal in Höhe von 11 Workshoptagen (220 Euro), erstattet werden. Über den Antrag entscheidet das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik. Weitere Ansprüche des/der Teilnehmer/in bestehen nicht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Uni Report in Kraft.

Frankfurt, den 12.01.2016

Prof. Dr. Birgitta Wolff
(Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität)